Steuerumstellung zum 01.01.2021

Info:

Zum 01. Januar 2021 gilt wieder der Umsatzsteuerumsatz von 19 Prozent, ermäßigt 7 Prozent. Ergänzend zum **BMF-Schreiben vom 30. Juni 2020, BStBl I** (Externer Link) S. 384, gilt für die befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1. Juli 2020 und zu deren Anhebung zum 1. Januar 2021 das Folgende:

Um-satz-steu-er; Be-fris-te-te Ab-sen-kung des all-ge-mei-nen und er-mä-ßig-ten Um-satz-steu-er-sat-zes zum 1. Juli 2020 (Externer Link).

Achtung:

Bitte beachten Sie, dass die Umstellung mithilfe des Assistenten erst ab 01.01.2021 durchgeführt werden kann!

Für die Steuerumstellung zum 01.01.2021 ist **Mindestversion 6389** einzusetzen.

- Der Assistent für die Steuerumstellung 2021 muss von Kunden ausgeführt werden, welche die Warenwirtschaft in der Software nutzen.
- Für Kunden mit einer reinen Buchhaltungsinstallation besteht kein Handlungsbedarf.
- Sollte die E-Commerce Middleware im Einsatz sein, ist es möglich, dass nach diesem Update die Registry-Einträge der Warenwirtschaft neu gesetzt werden müssen, da ansonsten die Middleware beim Aufruf im Ladebildschirm die Meldung: "Objektverweis auf Objektinstanz nicht gesetzt" zeigt und nicht mehr arbeitet. Hierzu muss am Arbeitsplatz, auf dem die Middleware installiert ist (in der Regel der büro+-Server), in der Anmeldemaske der Warenwirtschaft über die Schaltfläche: PLUS - PROGRAMMREPARATUR (MANUELL AUSFÜHREN...) diese durchgeführt werden. Danach ist über den Windows Task Manager im Register: "Dienste" oder der Windows Diensteverwaltung der microtech Middleware Dienst komplett anzuhalten und dann neu zu starten. Die Middleware sollte sich dann wie gewöhnlich aufrufen lassen.

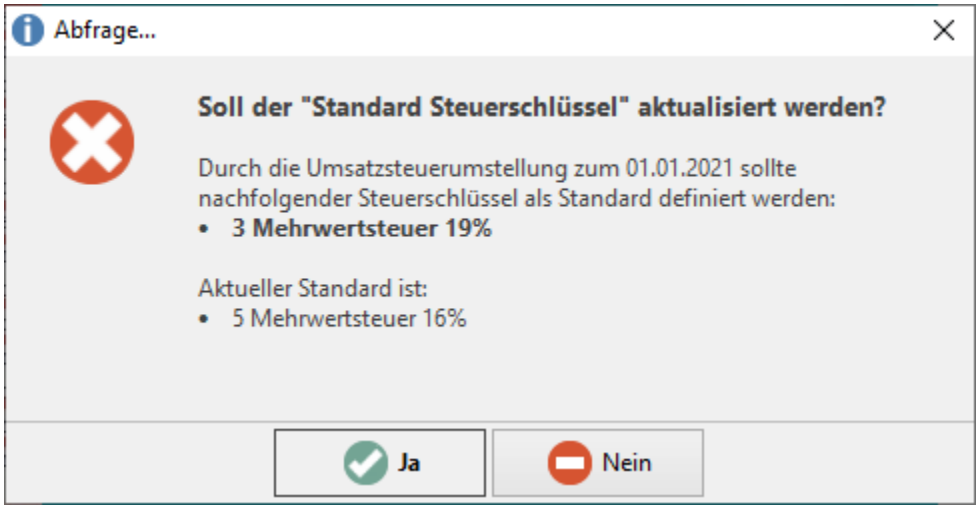
Steuerumstellung auf die bisherigen Steuersätze

Die Steuerumstellung zum 01.01.2021 auf 19 Prozent bzw. ermäßigt 7 Prozent erfolgt durch den gleichen Assistenten in der Software, mit welchem Sie bereits zur Mitte des Jahres die Steuerumstellung durchgeführt hatten. Da bei der Umstellung auf den bisherigen Steuersatz nun keine größeren Änderungen eingebracht werden, ist die Umstellung nun vertrauter und mit weniger Aufwand verbunden.

1

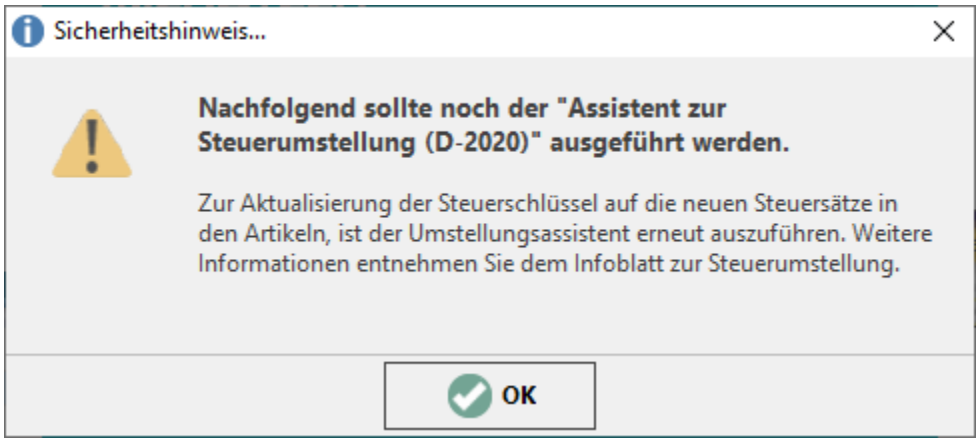
Umstellung zum 01.01.2021

Nach dem Jahreswechsel werden Sie in microtech büro+ darauf hingewiesen, dass der Standard-Steuerschlüssel von 19 Prozent definiert werden sollte. Bestätigen Sie die Schaltfläche: JA für eine automatische Umstellung.



Sollte Sie: NEIN wählen, wird der Steuerschlüssel nicht umgestellt. Beachten Sie, dass Sie den jeweils gültigen Steuerschlüssel in Benutzung haben sollten.

Sie werden darauf hingewiesen, dass der Assistent ausgeführt werden muss um in den Artikeln eine Umstellung auf die dann gültigen Steuersätze zu erwirken.



Info:

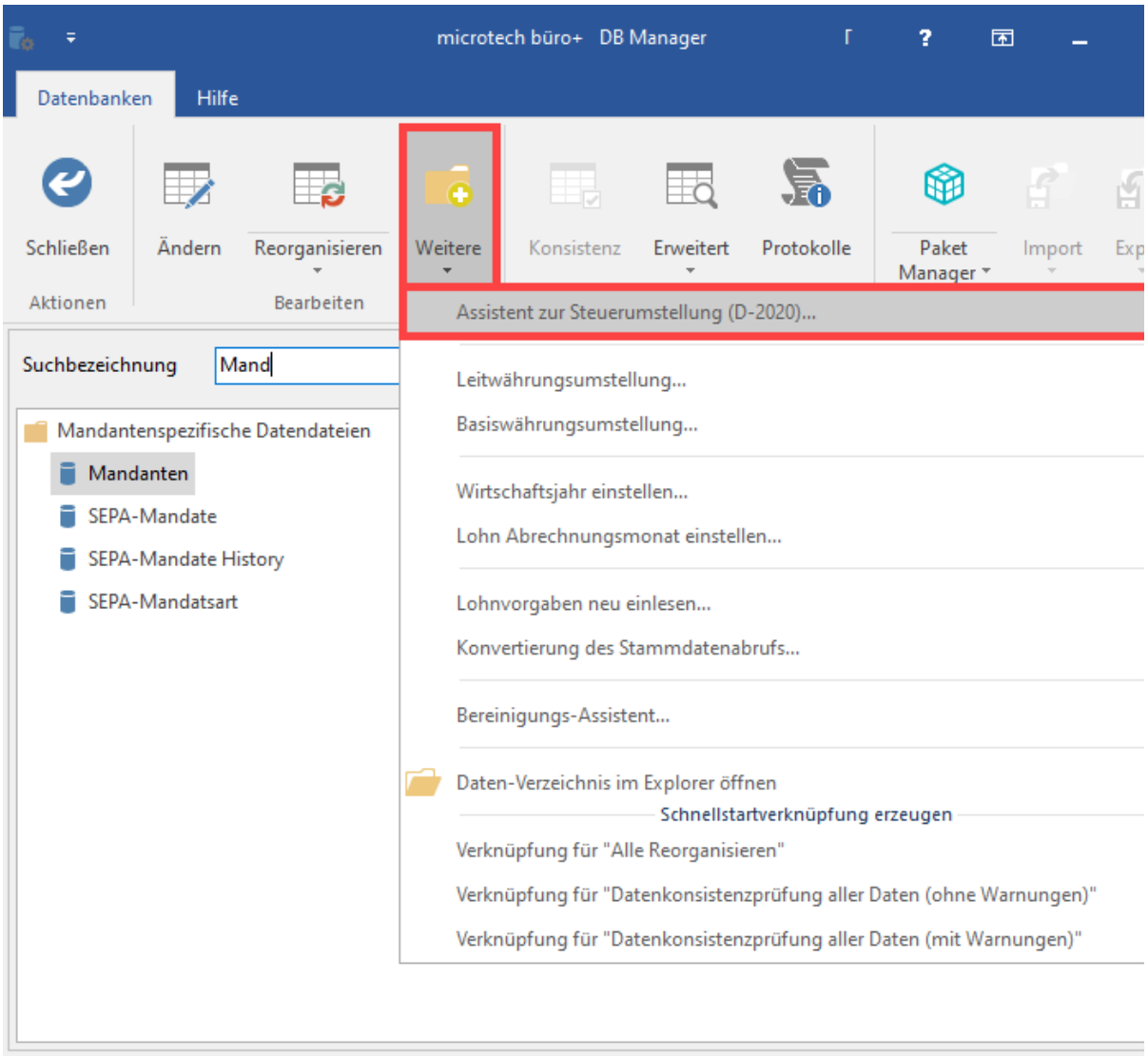
Mit den erwähnten "Infoblatt zur Steuerumstellung", ist dieser Artikel der Hilfe gemeint.

2

Assistenten aufrufen

Öffnen Sie in microtech büro+ den DB-Manager. Registerkarte: DATEI - INFORMATIONEN - EINSTELLUNGEN - DB-MANAGER.

Wählen Sie die Datenbank: MANDANTEN - Schaltfläche: WEITERE - Eintrag: **ASSISTENT ZUR STEUERUMSTELLUNG (D-2020).**



Beachten Sie:

Stellen Sie sicher, dass vor der Ausführung des "Assistenten zur Steuerumstellung" eine aktuelle Datensicherung angefertigt wurde. Hilfestellungen zu dem Themen: Daten- und Verzeichnissicherung finden Sie in folgendem Artikel:

Datensicherung.

Umsatzsteuer in Stammdaten und Parametern umstellen

Um die Umstellung anzustoßen, ist Schritt 2 des Assistenten auszuführen: "**Umsatzsteuer in den Stammdaten und Parametern auf neue Vorgaben umstellen**".

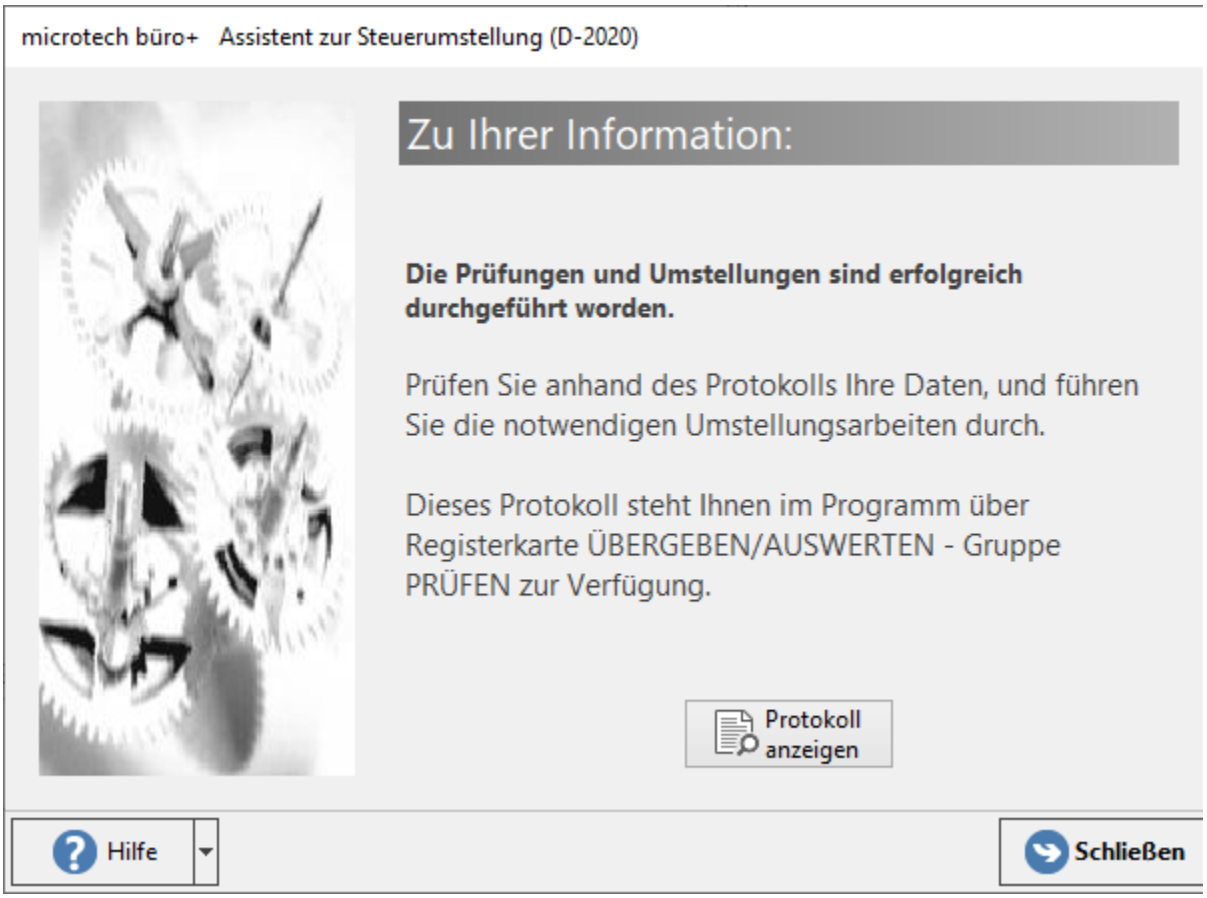
Bestätigen Sie die Auswahl mit der Schaltfläche: WEITER. Der Assistent stellt nun die Werte entsprechend von 16 auf 19 Prozent um.

Info:

Über das Kennzeichen: TESTLAUF (KEINE DATEN WERDEN FESTGESCHRIEBEN) können Sie zunächst eine Prüfung des Assistenten durchführen - ohne eine Umstellung anzustoßen. Für die eigentliche Umstellung muss das Kennzeichen deaktiviert sein.



Nachdem der Assistent die Umstellungen und Prüfungen durchgeführt hat, erhalten Sie die Information, dass Hinweise im Protokoll angezeigt werden können. Über die Schaltfläche: PROTOKOLL ANZEIGEN erhalten Sie eine Übersicht über Meldungen, die teils auch in Zusammenhang mit der Umstellung stehen.



3

Meldungen im Protokoll sichten und eventuell Anpassung in Layouts

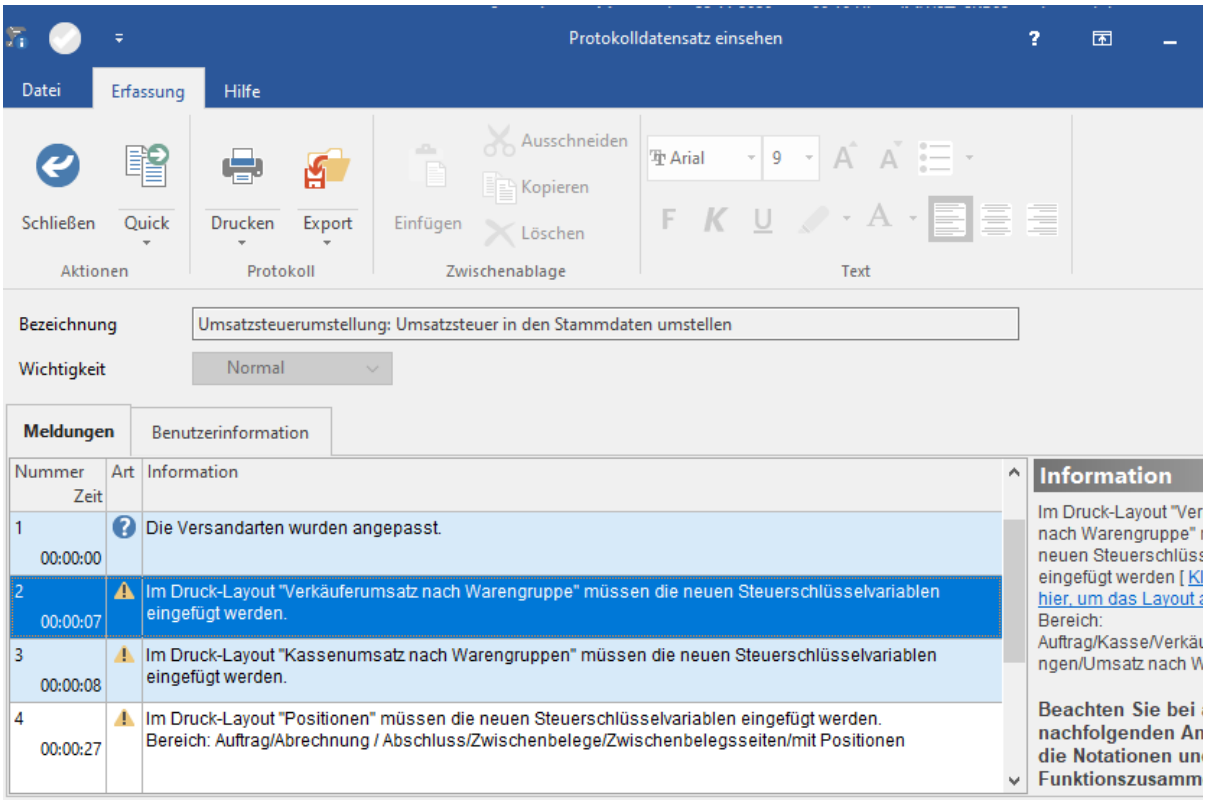
Lesen Sie sich bitte diese Beiträge durch, um eventuelle Anpassungen - z. B. an Layouts noch durchführen zu können.

Sie können sich die Protokolle auch später - nach verlassen des DB-Managers - anzeigen lassen unter Registerkarte: DATEI - INFORMATIONEN - AKTUELE FIRMA / FILIALE / MANDANT - PROTOKOLLE.

Der Vorteil der Ansicht über die Protokolle direkt im Programm ist, dass Sie in den zugehörigen Informationen neben den Hinweisen einen direkten Hyperlink zu den jeweiligen Einstellungen erhalten.

Tipp:

Da die Umstellung des Steuersatzes nun zurück auf die bisherigen Werte erfolgt, können Sie natürlich auch auf bisherige Standard-Layouts mit einem Umsatzsteuersatz von 19 Prozent zurückgreifen.

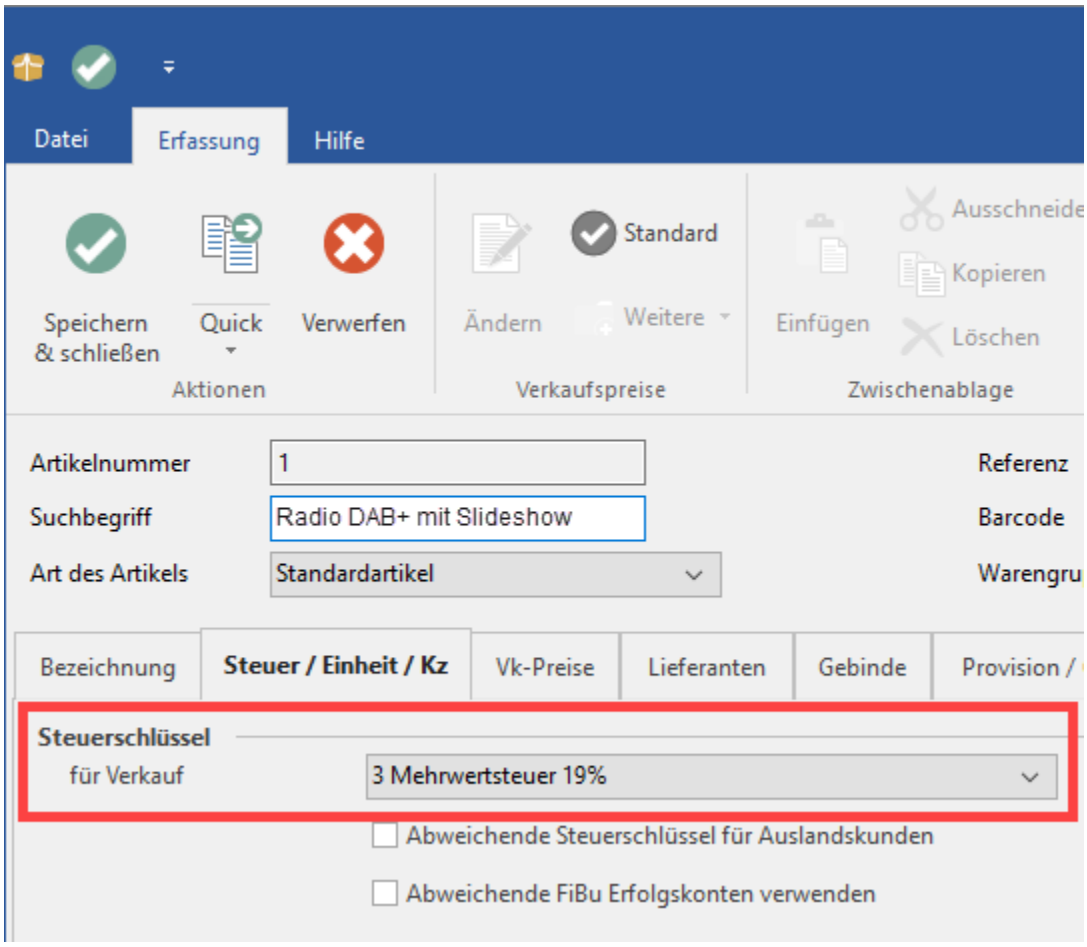


4

Überprüfen Sie in büro+ den jetzt gültigen Steuersatz

Nach dem Umstellen der Steuer über den Assistenten öffnen Sie im Bereich: VERKAUF - STAMMDATEN einen beliebigen ARTIKEL und wählen das Register: STEUER / EINHEIT / KENNZEICHEN.

Als "Steuerschlüssel" für den Verkauf sollte hier "Mehrwertsteuer 19%" stehen, bei Artikeln mit ermäßigtem Steuersatz sollten 7 % angezeigt werden.



5

Besonderheiten bei Verkauf über Datumsgrenze 31.12.2020 hinaus

Wurde ein Verkauf noch im alten Jahr vorbereitet, die Lieferung kann aber erst nach dem 31.12.2020 beginnen, so gilt bereits der neue Steuersatz. Das Programm erkennt dies entsprechend und wertet das **Leistungsdatum** aus. Somit ist gewährleistet, das der zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Steuersatz herangezogen wird.

Beispiel:

Im Dezember 2020 wird zum 17.12.2020 eine spezielle Anfertigung einer Maschine in Auftrag gegeben.

Die Auslieferung beginnt allerdings am 14.01.2021, da die benötigten Bauteile und die Arbeitszeit die Produktion verzögerten. Hier liegt das Leistungsdatum nun im neuen Jahr und der Steuersatz von 19 Prozent ist heranzuziehen.

6

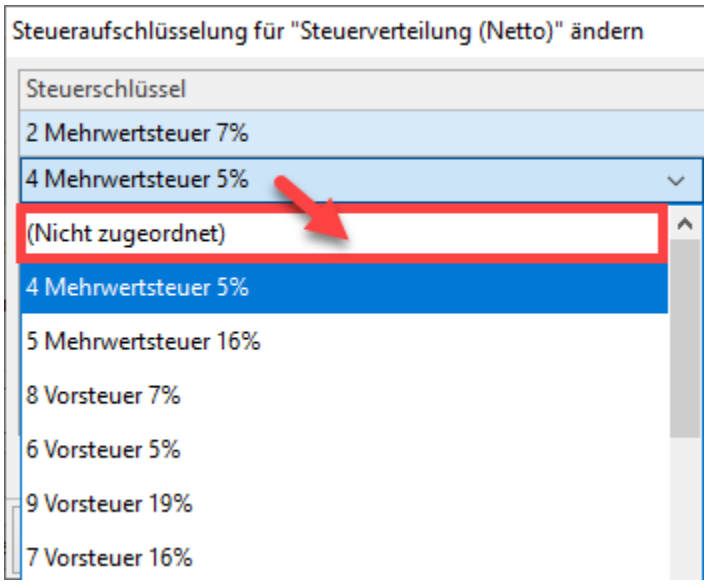
Besonderheit bei Stücklisten mit unterschiedlichen Steuersätzen

Sofern in einer Stückliste auch Artikel mit unterschiedlichen Steuersätzen vorhanden sind, funktioniert die Umstellungs-Automatik nicht.

In der Vorgangserfassung kann in so einem Fall **nicht** anhand des Belegdatums (oder Leistungsdatums) ermittelt werden, welche Steuerschlüssel zu verwenden sind. Wird im Vorgang die Schaltfläche: AKTUALISIEREN - STEUER ANPRÜFEN UND ANPASSEN gewählt, kommt es dann ggf. zu einer Abfrage mit einem Hinweis auf eine manuelle Aufteilung.

Lösung:

- Werden nach der Umstellung noch Vorgänge für das alte Jahr erfasst, ist eine manuelle Steuerbestimmung durchzuführen
- Nicht mehr gültige Steuerschlüssel sollten in den betroffenen Stücklisten deaktiviert werden (als **nicht zugeordnet** ausgewiesen werden)



Siehe auch:

- Automatische Steuerzuordnung bei der Belegerfassung in Vorgang und Kasse
- Manuelle Steuerbestimmung bei Stücklisten.

7

Weitere Hinweise zur Steuerumstellung

Die zur Jahresmitte 2020 eingebrachten Funktionen stehen Ihnen auch für die Steuerumstellung am 01.01.2021 zur Verfügung, dazu zählen u. a.:

- Automatische Layout-Duplizierung
- Steuerrechner zur Steuerverteilung bei der MANUELLEN Servicevertragsabrechnung
- Druck Preisprüfliste für Abweichende Artikeldaten und Artikel als Vorgabelayout
- Automatische Steuerzuordnung bei der Belegerfassung in Vorgang und Kasse
- Automatische Preisanpassung innerhalb der Ansichten für Artikelübersicht / Adressspezifische Preise
- Automatische Steuerschlüsselprüfung bei dem Wandeln eines Vorgangs
- Neue Felder / Kennzeichen - Servicevertrag